

Antrag

der Fraktion der SPD

Thema **Unterstützte Beschäftigung von Menschen mit Behinderung in Sachsen voranbringen**

Der Landtag möge beschließen:
Die Staatsregierung wird aufgefordert

- 1) zu berichten,
 - wie sich die Anzahl derjenigen Menschen mit Behinderung, die an welchen Maßnahmen Unterstützter Beschäftigung teilgenommen haben bzw. teilnehmen, in Sachsen seit Einführung dieses Instrumentes im Jahr 2009 entwickelt hat;
 - wie viele Menschen aus welchen Gründen einer Unterstützten Beschäftigung nicht weiter nachgehen konnten bzw. können sowie ob und welcher Form von Beschäftigung diese nun nachgehen;
 - wie viele Menschen mit Behinderung zwar den Fördertatbestand der Unterstützten Beschäftigung wahrnehmen wollten, jedoch keine Angebote auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung standen bzw. stehen;
 - welche Bereitschaft und welche Möglichkeiten seitens der Unternehmen in Sachsen bestehen, Menschen mit Behinderung in Form Unterstützter Beschäftigung anzustellen;
 - welche Weiterbildungsangebote im Rahmen Unterstützter Beschäftigung in Sachsen existieren und wahrgenommen werden;
 - inwiefern die Allianz für Beschäftigung die quantitative und qualitative Ausweitung der Arbeitsverhältnisse von Menschen mit Behinderung im Rahmen Unterstützter Beschäftigung zum Ziel hat und welche Maßnahmen dabei umgesetzt wurden bzw. werden.

- 2) In Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, der Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung sowie den Unternehmensverbänden



Martin Dulig
und Fraktion

Dresden, den 30. Januar 2013

Eingegangen am: 30. JAN. 2013

Ausgegeben am: 31. JAN. 2013

gemeinsame Maßnahmen zu ergreifen, vermehrt Beschäftigungsverhältnisse im Rahmen Unterstützter Beschäftigung in Sachsen zu schaffen.

Begründung:

Bereits Ende der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts wurden in den USA Modelle sogenannter Unterstützter Beschäftigung („Supported Employment“) speziell für Menschen mit Behinderung und anderen auf dem Arbeitsmarkt schwer vermittelbaren Menschen entwickelt. Alle Modelle sehen, trotz gradueller Unterschiede, vor, die Integration auf dem Arbeitsmarkt durch bezahlte, reguläre Beschäftigung anhand von individueller und flexibler Unterstützung sowie Qualifizierungsmöglichkeiten voran zu treiben.

In Deutschland hat sich bereits in den 90er Jahren des 20. Jahrhunderts die Bundesarbeitsgemeinschaft Unterstützte Beschäftigung gegründet, um den Gedanken der Teilhabe an der Gesellschaft von Menschen mit Behinderung durch Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt, in der öffentlichen Debatte zu verankern.

Ende 2008 hat die damalige schwarz-rote Bundesregierung das Neunte Sozialgesetzbuch um § 38a ergänzt, dessen Ziel es mittels Unterstützter Beschäftigung ist, „behinderten Menschen mit besonderem Unterstützungsbedarf eine angemessene, geeignete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu ermöglichen und zu erhalten“. Mehr als drei Jahre nach den ersten hierauf beruhenden Beschäftigungsverhältnissen ist es angebracht, die Wirkung dieses Instrumentes in Sachsen zu untersuchen und Maßnahmen zu ergreifen, die mehr Menschen in den ersten Arbeitsmarkt integrieren.

Im Gegensatz zur Persönlichen Assistenz, die alle Bereiche des täglichen Lebens, in denen Menschen auf Grund ihrer Behinderung Hilfe und Unterstützung benötigen, umfasst, grenzt die Bundesagentur Unterstützte Beschäftigung hiervon insofern ab, als dass das Angebot Unterstützter Beschäftigung sich an Jugendliche und Erwachsene richtet, „die aufgrund einer Behinderung besondere Unterstützung zur Eingliederung in das Berufsleben benötigen und zum Zeitpunkt der Teilnahme an Unterstützter Beschäftigung keine Aus- bzw. Weiterbildung absolvieren können“.